

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössische Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an pq@bakom.admin.ch

Liestal, 19. Mai 2026
VGD/StaFö/TS

**Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförde-
rung (Umsetzung Pa. Iv. 22.423, zweiter Teil), Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 18. Februar 2026 eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Das Parlament hat einer Änderung des Postgesetzes zugestimmt, die den Ausbau der indirekten Presseförderung zugunsten abonniertes Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse bezweckt. Künftig sollen auch in der Frühzustellung beförderte Zeitungsexemplare subventioniert werden. Die Umsetzung erfordert Ausführungsbestimmungen in der Postverordnung. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 geplant. Die Ausweitung ist auf sieben Jahre befristet.

Wir haben bereits in unserer Stellungnahme vom 27. Februar 2024 an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen betreffend die Änderung des Postgesetzes darauf hingewiesen, dass es für die Förderung der Medienvielfalt innovativere Ansätze braucht als die Subventionierung von Zustellgebühren für Printmedien. Wir haben aber – als mittelfristige Übergangslösung – eine auf sieben Jahre befristete indirekte Presseförderung unterstützt.

Wir nehmen daher positiv zur Kenntnis, dass auf Verordnungsstufe eine solche befristete Lösung vorgesehen ist. Wir sind mit der vorliegenden Änderung der Postverordnung einverstanden und haben dazu keine Bemerkungen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin